

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 15 100 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Titel 671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen

Reduzierung des Baransatzes

	2024		2023	
von	107.145.100	Euro	101.566.400	Euro
um	10.000.000	Euro		
auf	97.154.100	Euro		

Begründung

Die von der Landesregierung vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Landwirtschaftskammer sind sachlich nicht begründet.

Die Ist-Ausgaben des gesamten Kapitels betragen in 2022 rund 3 Mio. €

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer

und Fraktion